

# Kleinere Mitteilungen.

## Zur Aberkios-Inschrift.

In der Aberkiosinschrift ist bekanntlich in der Zeile 23, durch die auf dem erhaltenen, im Lateranmuseum aufbewahrten großen Bruchstück ein Riß durchgeht, ein Wort bisher nicht mit Sicherheit ergänzt worden. Der Text lautet:

ΠΑΤΑΟΝ ΕΧΟΝ ΕΠΟ . . . .

ΠΙΣΤΙΣ πάντα δὲ προῆγε

Eine in das Versmaß passende Ergänzung wäre ἔποχον, das auch vorgeschlagen, aber von den meisten, die den Text kritisch behandelten, abgelehnt und durch verschiedene andere Emendationsvorschläge ersetzt wurde<sup>1)</sup>. In einer Sitzung der Académie des inscriptions et belles-lettres 1914 kam Salomon Reinach auf die Frage zurück<sup>2)</sup> und er schlägt doch vor, das Wort in der obigen Weise zu ergänzen und den Vers zu lesen:

Παῦλον ἔχων ἔποχον. Πιστὶς πάντα δὲ προῆγε

Die geschilderte Lage entspricht derjenigen des Eunuchen der Candace in der Apostelgeschichte, der das Buch des Isaias auf dem Wagen fahrend las. So bedeutet ἔποχος in der poetischen Ausdrucksweise des Aberkios, daß Paulus auf der Reise gleichsam neben ihm auf dem Wagen saß, weil Aberkios die Briefe des Völkerapostels bei sich hatte und sie unterwegs las. Der Sinn wäre demnach: Ich las Paulus auf dem Wagen fahrend, der Glaube aber war überall mein Führer auf der Reise.

S. Reinach kommt demnach, was die Auffassung des Sinnes der Stelle angeht, auf den Standpunkt von J. B. Lightfoot<sup>3)</sup> zurück, den auch C. Weyman als zulässig betrachtete.<sup>4)</sup> Aber statt des von dem Entdecker des Fragmentes Ramsay vorgeschlagenen ἐπόμην, das Lightfoot und den meisten Forschern nicht behagte, gibt er dem besser in den Vers passenden ἔποχον eine Bedeutung, die sich wohl redigertigen läßt und die dem von jenen Forschern angenommenen Inhalt des Verses entspricht. Dieser Sinn stimmt auch gut mit dem ganzen Zusammenhang der Stelle überein.

J. P. Kirsch.

\* \* \*

## Die hl. Petronilla in Martyrologium Hieronymianum.

Im Martyrologium Hieronymianum bietet am 29. Mai (III. kal. Junias) der Vertreter der ältesten uns erhaltenen Textrezension, die Echternacher Handschrift (Ept.), zu Anfang der Tagesliste der Heiligen folgenden Text:

<sup>1)</sup> Vgl. die Zusammenfassung im Art. Abercius, im Dictionnaire d'archéologie chrét. et de liturgie, I, col. 73.

<sup>2)</sup> Comptes-rendus des séances de l'Acad. des inscr. et belles-lettres, 1914, 462—463.

<sup>3)</sup> J. B. Lightfoot, The Apostolic Fathers. Part II, vol. I, 2. ed. (London 1889), 496—497.

<sup>4)</sup> C. Weyman, in Histor. Jahrbuch der Görresges. XVI (1895), 423 (in der Besprechung von Ad. Harnack, Zur Abercius-Inschrift).

III kal. Jun. Rome nat. virginis in Spanis genti Numidia Crispolis in Ciballis Pullionis lectoris . . . .<sup>1)</sup>

Es ist kein Zweifel, daß im Texte der Name der an erster Stelle verzeichneten „virgo“ durch ein Versehen eines Abschreibers ausgefallen ist. Dieser Schreibfehler muß sehr alt sein und sich bereits in dem gallischen Exemplar des Hieronymianum vorgefunden haben, das allen uns erhaltenen Handschriftenfamilien zugrunde liegt. Denn der abgekürzte Text des von H. Delehayé herausgegebenen Martyr. Hieron. Cambrense, das dieselbe Rezension bietet wie der Epternacensis und aus einem zu dieser Familie gehörenden Exemplar ausgezogen wurde, bietet den gleichen unvollständigen Text<sup>2)</sup>:

III KL. Romae nat. virginis et in Romizia Crispoli et in Spania. Genti . . . .  
Diese Auffassung wird bestätigt durch den Text der beiden andern, durch die Berner und Weißenburger Kodizes vertretenen Handschriftenfamilien, die auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Hier fehlt nämlich die an der Spitze des Ept. stehende Notiz vollständig, und der Text beginnt (ed. cit.): In Ciballis Pullionis lectoris . . . Nomedica Crispoli . . . .

Dem Schreiber der gemeinsamen Vorlage von Bern. und Wiss. lag ein dem Ept. entsprechendes Exemplar vor. Er merkte zu Anfang das Fehlen des Namens, ließ daher den ganzen Passus weg und begann mit den darauf folgenden Angaben. Daraus ergibt sich, daß in der (nicht erhaltenen) Handschrift Y, aus der unser Ept. und die (nicht erhaltene) gemeinsame Vorlage von Bern. und Wiss. geflossen sind, bereits der Name zu Anfang fehlte.

Welches war dieser Name? Es kann kaum ein anderer gewesen sein als derjenige der hl. Petronilla, der hochverehrten Märtyrin der Domitillakatakombe an der via Ardeatina<sup>3)</sup>. Der Beweis dafür liegt in den von verschiedenen Bearbeitern der Handschriften gemachten Zusätzen. Man merkte nämlich nach einiger Zeit doch, wohl durch den Vergleich mit einer andern Handschrift, die den Namen enthielt, oder infolge einer Festfeier zu Ehren der hl. Petronilla, daß der Name fehlte. Und nun finden wir ihn in verschiedener Weise nachgetragen. Ein aus dem Codex Wiss. geflossener, abgekürzter Text C fügt unter dem Datum des 29. Mai hinzu: Romae natalis sanctae Petronillae (ed. cit.). Die Berner Handschrift hat am 31. Mai, am Schlusse des Tagestextes, von der Hand des ersten Schreibers: Romae Petronillae virginis. Am gleichen Tage ist von einer zweiten Hand im Codex Ept. am Schlusse nachgetragen worden: Sanctae Petronellae<sup>4)</sup>. Auch verschiedene der abgekürzten Texte bieten derartige Zusätze. Das Martyrologium Augiense (Reichenau), enthält unter letzterem Datum am Schlusse: Romae sanctae Petronellae virginis<sup>5)</sup>. Es ist also durch die Textüberlieferung klar, daß in den älteren Handschriften der Name der hl. Petronilla am 31. Mai ein Nachtrag ist, der aus diesen Handschriften in den Text einiger abgekürzten Exemplare überging, je nachdem er in der entsprechenden Vorlage vorhanden war. Beda fand den Namen ebenfalls an diesem Datum in seinem Exemplar und fügte daraufhin die hl. Petronilla am 31. Mai in sein Martyrologium ein<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Edd. De Rossi-Duchesne, in Acta Sanctor. Bolland. Nov. t. II, [68].

<sup>2)</sup> Analecta Bollandiana, XXXII (1913), 394.

<sup>3)</sup> Es ist kein Zweifel, daß die hl. Petronilla Märtyrin war und als solche verehrt wurde. Die Inschrift auf dem bekannten Bilde am Grabe der Veneranda (Wilpert, Malereien der Katakomben Roms. Taf. 213) ist ein sicherer Beweis. Die erdichtete Erzählung der Passio der hhl. Nereus und Achilleus über Petronilla kann dagegen gar nicht in Betracht kommen.

<sup>4)</sup> Mart. Hieron. ed. cit. [69].

<sup>5)</sup> Ed. Alfred Holder, in Römische Quartalschrift III (1889), 224.

<sup>6)</sup> Quentin, Les martyrologes historiques, 51.

Dies weist nun auf den verstümmelten Text in Codex Ept. an der Spitze des 29. Mai hin. Die Bezeichnung „virginis“, die hier erhalten ist, findet sich in den meisten Notizen bei Petronilla. In dem aus dem Wiss. ausgezogenen kürzern Texte C (s. oben) findet sich die Heilige unter dem Datum des 29. Mai. Daß sie in andern Exemplaren des Hieronymianum in den Text des 31. Mai kam, ist leicht zu erklären. Entweder hat ein Bearbeiter des Textes, von dem die Notiz in andere Exemplare übernommen wurde, sich im Datum geirrt, indem er II kal. statt III kal. las, oder, was das wahrscheinlichste ist, der Name war am Rande nachgetragen worden und ist dann durch einen Abschreiber irrtümlich zu dem Text des 31. Mai hinzugefügt worden. Für beide Möglichkeiten bietet der Text des Hieronymianum Beispiele genug.

So wird es nicht als zu gewagt erscheinen, wenn wir im Ept. und entsprechend im Cambrense am 29. Mai ergänzen: Romae natale Petronellae virginis. Dabei sind die Worte „natale“ und „virginis“ Zusätze des Bearbeiters der Vorlage unseres Epternacensis, da sie der Redaktion des ersten Textes des Hieronymianum nicht entsprechen. Wir können dann weiter annehmen, daß diese Notiz im Urtexte des großen Heiligenverzeichnisses stand und aus der Quelle des stadtrömischen Festkalenders aus dem Anfange des 5. Jahrhunderts, den der erste Kompilator benutzte, stammt. Denn es ist schwer denkbar, daß eine römische Märtyrin, nach der sogar die über dem Grabe der hhl. Nereus und Achilleus erbaute Basilika der Domitillakatakombe benannt wurde und die im Volke hohe Verehrung genoß, erst durch einen späteren Zusatz in den Text des italienischen Hieronymianum gekommen wäre.

Die Echernacher Handschrift läßt bekanntlich meistens die Ortsangaben über die Grabstätten der römischen Märtyrer aus und gibt nur die Namen der Heiligen. Im Urtexte aber waren diese topographischen Angaben vorhanden, und so wird die Eintragung im Hieronymianum am 29. Mai ursprünglich gelautet haben, entsprechend den andern gleichzeitigen Notizen über römische Blutzegen:

Romae via Ardeatina in cimiterio Domitillae Petronellae.

J. P. Kirsch.

\* \* \*

### Zur Geschichte des päpstlichen Supplikenwesens im 13. Jahrhundert.

So viel auch in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete des päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesens gearbeitet worden ist, so zeigt doch die vorzügliche Darstellung Bresslaus in der neuesten Auflage seines Handbuchs der Urkundenlehre, daß noch mehr als eine Lücke offen bleibt. Bis heute harret noch die Frage über die Bedeutung mancher Vermerke auf den Suppliken und Papsturkunden der letzten Jahrhunderte des Mittelalters der Lösung. In mancher Beziehung sind wir dank den hierüber erhaltenen Aufzeichnungen über Geschäftsgang und Urkundenwesen der apostolischen Pönitentiare besser orientiert, als über den der Kanzlei. Wenn ich von Lücken spreche, denke ich vor allem auch an das Supplikenwesen im 13. Jahrhundert und die Frage seiner Entstehung. Bresslau hat alles, was wir hierüber wissen, zusammengefaßt und die noch zu erforschende Frage offen gelassen, ob die seit dem 13. Jahrhundert in bestimmter Form stilisierten Suppliken nicht schon in der vorausgehenden Zeit sich nachweisen ließen. M. E. wird diese Frage nicht genügend beantwortet werden können, solange wir nicht eine genaue Untersuchung über das Formelwesen in dieser Frühzeit des Mittelalters besitzen. Es wäre vor allem festzustellen, in wieweit sich aus den Papstbriefen selbst Anhaltspunkte für eine bestimmte Formulierung der Suppliken ergeben, eine Arbeit, die aber noch der Lösung harret. In Ergänzung zu